



CLUBORGANISATION DES MOTO CLUB ZYTGLOGGE BERN Aktualisiert 2020

Der Moto Club Zytglogge wurde am 07. Februar 1990 von der Fahrschule Zytglogge gegründet mit dem Ziel, mit deren Hilfe und Unterstützung die Aus- und Weiterbildung der Motorradfahrer, insbesondere der Neufahrer, zu fördern sowie Kameradschaft und Zusammengehörigkeit zu pflegen.

Der Verein hat sich seither weiterentwickelt und bezweckt vorwiegend die Organisation von gemeinsamen Ausfahrten sowie die Pflege der Geselligkeit.

Mitgliedschaft

Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind Personen welche sich in besonderer Weise dem MCZ verdient gemacht haben. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag.

Passivmitglieder:

Passivmitglieder sind Personen nicht Aktiv an den Vereinsaktivitäten Teilnehmen. Sie haben Stimmrecht an der HV und das Fondueessen wird von der Klubkasse übernommen.

Beitritt:

Interessierte können dem Club jederzeit nach einer unverbindlichen Anmeldung an ein Vorstandsmitglied provisorisch beitreten. Nach der Teilnahme an mindestens einer Ausfahrt entscheidet der Vorstand definitiv über die Aufnahme. Die Mitgliedschaft wird gültig nach Bezahlung des ersten Jahresbeitrages.

Austritt:

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Clubjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.

Mitgliederbeitrag:

Neue Mitglieder bezahlen bis Ende Mai des ersten Jahres den vollen Mitgliederbeitrag. Ab Juni bis zum Jahresende des ersten Jahres bezahlen Neumitglieder die Hälfte des Beitrages. Davon ausgeschlossen sind Mitglieder, welche bereits früher Mitglied des MCZ waren.

Hauptversammlung

Es wird eine Präsenzliste geführt und ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird innert 30 Tagen nach der Versammlung jedem Mitglied zugestellt. Änderungsanträge zum Protokoll sind innerhalb der Einsprachefrist von 10 Tagen an den Präsidenten zu richten.

Über die Clubgeschäfte und Clubbeschlüsse wird in der Regel in offener Abstimmung entschieden. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Stimmberechtigt sind Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder. Gönner und Sponsoren haben kein Stimmrecht.

Vorstand

Der Präsident, der Vizepräsident sowie der Kassier werden einzeln gewählt; allfällige Beisitzer können in Globo gewählt werden.

Die Amtsperiode der Vorstandsmitglieder dauert 1 Clubjahr und muss an jeder Hauptversammlung bestätigt werden.

Der Vorstand ist vom Jahresbeitrag befreit.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Statuten sowie den ganzen Clubbetrieb. Insbesondere fallen in seine Pflichten:

- a) Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der HV
- b) Organisation und Durchführung von Clubanlässen
- c) Behandlung der Mutationen
- d) Werbung und Information
- e) Verwaltung des Clubvermögens
- f) Aktualisierung Cluborganisation

Aufgabenverteilung unter den Vorstandsmitgliedern:

Der Vorstand beschliesst zu Beginn jeden Clubjahres die Aufgabenverteilung.

Den Mitgliedern des Vorstandes fallen folgende Obliegenheiten zu:

- a) der Präsident leitet die Clubgeschäfte und vertritt den Club nach aussen. Er führt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied die rechtsgültige Unterschrift. An den Vorstandssitzungen und an der Hauptversammlung führt er den Vorsitz
- b) der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei Abwesenheit
- c) der Kassier führt die Vereinsrechnung und zieht die Beiträge der Mitglieder ein. Er schliesst die Kasse per Ende Kalenderjahr ab.

Weitere Aufgaben:

Organisatorische Aufgaben und die Betreuung der Veranstaltungen, sowie die Betreuung der Internet-Seite.

Der Vorstand trifft sich mindestens 3 Mal pro Clubjahr. An den Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand tritt im Sinne einer Kollegialbehörde geschlossen nach innen und aussen auf.

Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Revisoren

An der HV werden zwei Revisoren und ein Ersatz gewählt. Die Amtsperiode der Revisoren dauert 1 Clubjahr und muss an jeder Hauptversammlung bestätigt werden.

Fahrermeeting

Das Fahrermeeting findet jeweils zur Saisonöffnung statt und dient der Festlegung der Vereinsaktivitäten für die neue Saison.

Sicherheit:

Der MCZ pflegt einen rücksichtsvollen Umgang mit sämtlichen Verkehrsteilnehmern. Die Strassenverkehrsordnung ist von den Mitgliedern einzuhalten. Ebenso wird von allen Mitgliedern das korrekte + vollständige Tragen der Schutzausrüstung erwartet.

Information / Kommunikation

Wir bekennen uns zu einer offenen und objektiven Information und Kommunikation. Wir setzen auf bewährte und moderne Instrumente wie

- Auftritt Internet
- Whatsapp Gruppe MCZ
- Teamplanbuch
- E-Mail

Ausfahrten

Für die gemeinsamen Ausfahrten gelten folgende Spielregeln:

Organisation

Der Tour Organisator deklariert die Schwierigkeit der Ausfahrt in einen der 3 Kategorien: Leicht, Mittel oder Schwer.

An-/Abmeldungen

Nach dem Fahrermeeting werden alle geplanten Aktivitäten der laufenden Saison im Teamplanbuch aufgenommen.

Die Mitglieder haben sich für jeden Anlass gemäss den Angaben in dieser Einladung an- und ggf. auch wieder abzumelden. An- und Abmeldungen innerhalb der letzten 24 h vor dem Anlass sollen durch telefonische Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Koordinator erfolgen (Telefonat / SMS / Whatsapp). Auf Grund der Gruppengrösse und allfälligen Reservationen, kann eine Teilnahme bei kurzfristiger Anmeldung nicht gewährleistet werden.

Nothalt

Muss jemand während der Ausfahrt aus irgendwelchen Gründen dringend anhalten, hält er an einer geeigneten (keine Gefährdung), von der Strasse aus gut sichtbarer Stelle an. Da jeder Teilnehmer ohnehin laufend das Nachfolgen des Teilnehmers hinter sich im Rückspiegel kontrolliert, hält der vor dem Nothaltenden fahrende Teilnehmer schon nach kurzer Zeit ebenfalls an einer geeigneten Stelle an (usw. - bis vor zum vordersten Teilnehmer). Der vorderste Teilnehmer fährt als einziger zurück, bis zum Nothaltenden und koordiniert das weitere Vorgehen. Alle hinter dem Nothaltenden Gefahrenen haben sich in der Zwischenzeit ebenfalls hier gesammelt.

Tankfüllung

Zu Beginn der Ausfahrt (Treffpunkt) sollte der Tankinhalt noch für mindestens 150 Kilometer reichen. Fällt der Tankinhalt unterwegs unter die Reichweite von 50 Kilometer so melden dies die Fahrer beim nächsten Halt dem Organisator.

Rücksicht auf die anderen Fahrer

Grundsätzlich ist ein Fahrer immer für den hinter ihm fahrenden Kollegen verantwortlich. Als Grundsatz gilt zudem, dass geradeaus auf der gleichen Strasse geblieben wird. Vor grossen Kreuzungen, Abzweigungen und neuralgischen Punkten ist anzuhalten und zu warten, sofern der nachfolgende Fahrer nicht sichtbar ist (gut sichtbar für den

nachfolgenden Fahrer, nicht erst 200m nachher). Die vorausfahrenden Fahrer sind nur im Notfall warten zu lassen; dieses System sollte nicht für Rauchpausen o.ä. missbraucht werden da dies immer wieder zu Verzögerungen im Programm führt.

Wo es die Streckenverhältnisse erlauben ist versetzt zu fahren damit die Kolonne nicht zu lang wird und ein dichteres Auffahren möglich ist. An Kreuzungen und Ampeln ist zu zweit nebeneinander anzuhalten.

Innerorts sollte der vorausfahrende Fahrer nicht schneller als 50km/h fahren, da viele Fussgängerstreifen und Ampeln die Gruppe auseinanderreißen und die hinteren Fahrer (innerorts) 60-70km/h fahren müssten, um aufholen zu können.

Die Mitglieder des MCZ verhalten sich fair untereinander und befolgen die Vorschläge des Tour Organisations. Die Ausfahrten sind für den Club und somit als Gruppenanlässe organisiert und sollen auch als Gruppe durchgeführt werden.

Auf Alleingänge während der Touren ist zu verzichten. Ausgenommen hiervon sind spezielle, ausdrückliche Abmachungen zB bei Pässen.

Überholen in Gruppe

Grundsätzlich bleibt die Reihenfolge innerhalb der Gruppe unterwegs immer so wie beim letzten Halt weggefahren wurde. Da das Überholen in der Gruppe wenig Sinn macht ist dies auf zwingende Fälle zu beschränken.

Vorliegende Cluborganisation wurde an der Hauptversammlung vom ...2020 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.